

Mühlviertler Heimatblätter



MÜHLVIERTLER KÜNSTLERGILDE

1962 - Jg. II

1/2

In diesem Heft schreiben für Sie:

	Seite
Hans Heidenbauer: „Bauernmesse“ (Schnitt von Toni Hofer)	3
Thomas Berger: „Die Berge werden sterben“	4
Hans Wesenauer: „Mitternacht“	8
Franz Kain: „Besuch in Adalbert Stifters Geburtshaus“	9
Rudolf Pfann der Ältere: „Eisstockgeschichten“	11
Das Porträt	14
Dr. Hertha Schober-Awecker:	
„Auf den meisten Burgen des Mühlviertels saßen Raubritter“	16
Sepp Wallner: „Volksbrauch am Stadtrand: Brautgüterführen“	17
DDr. Leopold Böck: „Der Türkenornat“	18
Rudolf Pfann: „Mühlviertler Eisenbahnanekdoten“	20
Heinrich Haider: „Kunst und Künstler“	22
Otto Jungmair: „Die Kritik“	23
„Asphaltpflege“	25
Georg Grüll: „Klingenberg“	26
Julius Zerzer: „Durchblick“ (Archiv des O.O. Landesverlages)	28
Dr. Gustav Brachmann: „Der Zinspan-Hof zu Freistadt“	29
Max Hilpert: „Dietmar von Aist — Mühlviertel und Minnesang“	32
Dr. Hertha Schober-Awecker: „Das Mühlviertel als Land des Nibelungenliedes“	35
Rolf Gelte: „Winterliche Naarn“	37
Norbert Hanrieder: „Wer is denn da Brava?“	38
Dr. Hertha Schober-Awecker: „Sagen aus dem Unteren Mühlviertel“	38
Wissenswertes aus der Heimat	39

Die in den einzelnen Beiträgen vertretenen Ansichten stimmen nicht unbedingt mit denen der MKG überein. Jeder Autor ist für den von ihm gezeichneten Artikel selbst verantwortlich.

MOHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Zeitschrift für Kunst, Kultur und Heimatpflege

Doppelheft S 11.— Jahresbezug S 62.—

Anzeigenpreis laut Liste.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pressedienst der MKG, Schriftleiter: Rudolf Pfann, Linz-Urfahr, Resselstraße 9, Tel. 31 89 62 - Konto: Allg. Sparkasse Linz, 11352 - Druck: Amon & Co., Linz, Beethovenstr. 27

Für den Volksbildner

„Auf den meisten Burgen des Mühlviertels saßen Raubritter“

Immer wieder hört man diese Behauptung, so oder ähnlich ausgesprochen. Und man kann es kaum jemandem verübeln. Diese Menschen haben nur vielleicht in der Schule gut aufgepaßt, denn „... Auch in unserem Lande längs der Donau wurden die Burgen zu Räuberhöhlen, von denen aus Waren-schiffe der Regensburger Kaufleute auf der Talfahrt nach Wien gekapert wurden“ und „... Herzog Albrecht I. hielt sich ab und zu in unserem Lande auf, einmal um mit dem Schwerte die Burgen der Raubritter im oberen Mühlkreise zu brechen...“. Wohl jedem von uns sollte auf diese Weise ein Teil der mittelalterlichen Geschichte lebendiger gemacht werden. Auch mir erging es nicht anders. Als Jahre später gesprächsweise die Behauptung fiel, daß es Raubritter in diesem Sinne fast nicht gegeben habe, sondern diese Vorfälle meist durch das Fehderecht zu erklären seien, werde ich meinen Gesprächspartner wohl ziemlich zweifelnd angesehen haben. Doch die Sache ließ mir keine Ruhe, und ich versuchte, ihr auf den Grund zu kommen. Und schließlich gelang es mir auch so ziemlich. Und so will ich versuchen, dieses Problem auch anderen klar zu machen, nicht auf rein wissenschaftliche, sondern auf möglichst einfache, dafür umso verständlichere Art, denn ich bin kein Rechtshistoriker.

Vor allem müssen wir uns darüber im klaren sein, daß ein Großteil der älteren Geschichtswerke — und der Geschichtsunterricht fußt leider meist noch darauf — nicht nur auf exakte Geschichtsforschung, sondern sehr stark auch auf alte Geschichtsschreiber und auf Überlieferung aufgebaut ist. Und diese genannten alten Geschichtsschreiber waren erst recht keine objektiven Forscher, sondern schrieben ihre Berichte parteigebunden nieder. Was auf der einen, der von ihnen begünstigten Seite Recht war, war auf der Gegenseite verwerfliches Unrecht. Außerdem müssen wir bedenken, daß unsere Sprache ja lebendig ist und sich daher dauernd gewandelt hat und sich noch wandelt. Es gibt viele Worte, die heute eine gänzlich andere

Bedeutung haben als vor vielleicht 500 Jahren. So ist es auch mit dem Wort „Räuber“, den „latrones“ in lateinischen Berichten. Immer wieder stoßen wir auf sie, auch in politischen Berichten. Als Räuber wurden schließlich auch Parteigänger bezeichnet, die den Sturz eines Königs oder die Gründung eines neuen Reiches durchsetzten. Soviel über dieses Wort.

Und nun zu den rechtlichen Verhältnissen der Fehde. Man könnte die Fehde als eine Art Selbsthilfe bezeichnen, wenn man befürchten mußte, sein Recht nicht oder erst nach sehr langer Frist zu bekommen. Es ist klar, daß dies in Kriegszeiten und unter der Regierung schwacher Herrscher häufiger war, als unter einem Herrscher, der seine ganze Kraft für das Wohl seines Landes einsetzte. Am häufigsten waren Fehden zwischen einzelnen Adelsgeschlechtern, dann auch von Adelsgeschlechtern mit dem Kaiser; Städte wurden bei uns verhältnismäßig selten in Fehden hineingezogen.

Fühlte sich z. B. ein Geschlecht von einem anderen beleidigt oder durch irgendwelche Vorkommnisse geschädigt, sagte es dem anderen die Fehde an. Dieses sogenannte Absagen, meist durch einen Absagebrief, war wichtig, damit die Fehde als „rechte“ (= rechtmäßige) Fehde galt und der Fehdeführende seine Ehre nicht verlor. Vom Ansagen der Fehde bis zu deren Ausbruch war meist eine Frist von drei Tagen, oft waren aber auch längere Fristen festgesetzt. War die Fehde angesagt, galt sie aber nicht nur für den oder die Betroffenen, sondern auch für seine Untertanen; außerdem versuchte jeder der beiden Fehdeführenden, sich Freunde und Helfer zu finden, oft wurden auch Söldner aufgenommen. Die Führung der Fehde erstreckte sich vor allem auf „Raub und Brand“, also Druckmittel, um den Gegner gefügig zu machen. Von Tötung wurde meist abgesehen. War der Gegner auf diese Weise „mürbe“ gemacht, wurde mit Hilfe von Vermittlern verhandelt, und zur Bestätigung der erledigten Fehde wurden Friedebriefe ausgestellt; vielfach enthielten diese auch die

Bedingung, daß die Fehde- und Absagebriefe zurückgegeben werden mußten.

Nun ein Beispiel einer Fehde gegen den Kaiser: Georg v. Puchheim hatte von Friedrich III. eine Summe von 24.000 Pfund zu fordern. Alle Versuche, zu seinem Geld zu kommen, blieben ergebnislos. Der Puchheimer erklärte dem Kaiser die Fehde. In diesem Absagebrief sagte er, daß er dem Lande des Kaisers und den Leuten, seinen Untertanen und Dienern, an ihrem Gut zu Wasser und zu Lande usw. Feind sein und nach ihrem Schaden trachten wolle, soviel er vermöge. Ausgenommen von dieser Absage waren die Reichsfürsten und die Person des Kaisers selbst. So entstanden also die Raubzüge!

Eine gewisse Parallele hierzu bildet das Repressalienrecht z. B. der Stadt Linz: für Schulden, die mit dem Termin eines Linzer Marktes (Oster- oder Bartholomä-) gemacht wurden, übernahm die Stadt die Sicherheit der Einbringung. Beglich z. B. ein Bürger von Regensburg seine so gearteten Schulden nicht, war die Stadt berechtigt, bei nächster Gelegenheit einen beliebigen Regensburger Bürger, der nach Linz kam, so lange anzuhalten, bis die bewußten Schulden, und sei

es auch durch die Stadtverwaltung von Regensburg selbst, beglichen waren. Welche Beraubung der persönlichen Freiheit nach unseren heutigen Begriffen!

Ich hoffe, auf diese Art die Grundzüge der Fehde und zugleich damit auch das sogenannte Raubrittertum etwas verständlicher gemacht zu haben. Es gibt natürlich noch viele Abarten und Feinheiten der hier geschilderten Fehden und des Fehderechts. Genauer darauf einzugehen, würde jedoch nur verwirren; außerdem könnte man Bücher damit füllen. Es gab dann z. B. auch die unrechte Fehde — eine solche ohne Absage — und diejenigen, die eine solche führten, waren richtige „Raubritter“; es waren ihrer nur ganz wenige; sie galten auch nach damaligem Recht als ehrlos.

Leser, die sich genauer darüber informieren wollen, darf ich auf Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, II/1, als volkstümliche Darstellung und Otto Brunners „Land und Herrschaft“, als wissenschaftliche Untersuchung, verweisen. Letzteres Buch habe ich auch als Grundlage meiner kurzen Erklärung genommen.

Dr. Hertha Schober-Awecker

Der „Türkenornat“

Alljährlich wird am Fest der Erscheinung des Herrn in der Linzer Stadtpfarrkirche zum feierlichen Hochamt ein Meßornat getragen, der „aus dem Morgenlande“ kam wie die hl. Drei Könige. Er heißt in alten Inventaren „Kaiserornat“ und erinnert an Wiens Befreiung von den Türken.

Am 8. Juli 1683 floh Kaiser Leopold I. mit Familie und Hof nach Linz, gerade, ehe sich der Ring der Belagerer um Wien schloß. Von berittenen türkischen Streifscharen wurde er bis Maria Anger bei Enns verfolgt. Aus dem kaiserlichen Gefolge wurden fünf etwas zurückbleibende Kapuziner abgefangen und grausam ermordet. In der Linzer Stadtpfarrkirche hielt vor dem Kaiser der Landes-Erb- und Hofkaplan, der Abt des Benediktinerstiftes Garsten, einen feierlichen Bittgottesdienst für das bedrängte Wien. Ehe Leopold nach Passau weiterreiste, besuchte er noch den Linzer Kalvarienberg.

An diesen Linzer Aufenthalt sollte das Geschenk erinnern, das der Kaiser nach der am 12. 9. 1683 erfolgten Befreiung Wiens der Linzer Stadtpfarrkirche senden ließ. Der türkische Oberbefehlshaber Kara Mustafa wollte sich, wäre die Eroberung Wiens geglückt,

als Pascha in der einstigen Kaiserstadt niederlassen und führte zur Einrichtung seiner künftigen Wohnung nach orientalischem Geschmack zahlreiche Ballen Seidenstoffe mit. Aus einem solchen Beutestück wurde ein vollständiger Ornat verfertigt, mit Kasel, Pluviale und 2 Dalmatiken. Leopold sandte ihn der Linzer Stadtpfarrkirche zur dankbaren Erinnerung an seinen Besuch in höchster Bedrängnis.

Die Paramente bestehen aus zwei im Grund verschiedenen Stoffen, grün die Mittelstücke, rötlich die Seitenteile, doch walteten die vielen eingewebten Blumen vor, besonders die silbrigen. Darum gilt der Ornat auch seit jeher als „weiß“.

Der Münchner Kunsthistoriker Prälat Hartig stellte die persische Herkunft des Seidenstoffes fest. An der Rückseite jedes Stückes ist ein kleines quadratisches Seidenfleckchen mit gewebtem Doppeladler und dem Monogramm Kaiser Leopolds I. aufgenäht, die aus Silber getriebenen barocken Pluvialeschließen zeigen den von hübschen Engelsköpfen überschatteten Kaiseradler.

DDr. Leopold Böck, Stadtpfarrer von Linz